

Einladung zur ordentlichen General- versammlung

Burckhardt Compression Holding AG

Samstag, 5. Juli 2025

Franz-Burckhardt-Strasse 5, 8404 Winterthur, Schweiz

An unsere Aktionärinnen und Aktionäre

Sehr geehrte Damen und Herren

Die ordentliche Generalversammlung des Geschäftsjahres 2024 findet am **Samstag, 5. Juli 2025**, um 10.00 Uhr in der Parkarena neben dem Sitz der Burckhardt Compression Holding AG in Winterthur, Schweiz, statt (Wegbeschreibung beiliegend).

In der Beilage senden wir Ihnen die Traktandenliste zur ordentlichen Generalversammlung, das Vollmachtsformular zur Erteilung der schriftlichen Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertretung, den E-Voting-Kurzbeschrieb (gvote) für die möglichen elektronischen Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertretung sowie das «Essentials» mit dem Kurzbericht zum Geschäftsjahr 2024. Der vollständige Geschäftsbericht ist auf www.burckhardtcompression.com/report publiziert.

Um eine Zutrittskarte zur Generalversammlung zu erhalten, bitten wir Sie, den beigelegten Anmeldeschein in den nächsten Tagen auszufüllen und unterschrieben mit dem bereits frankierten und beschrifteten Retourcouvert an die Computershare Schweiz AG in Olten zu retournieren.

Gerne laden wir Sie vor der Generalversammlung zu einer Betriebsbesichtigung ein. Die geführten Besichtigungen finden in kleinen Gruppen zwischen 08.00 und 09.00 Uhr statt. Für die Betriebsbesichtigung ist keine spezielle Voranmeldung notwendig.

Im Anschluss an die Generalversammlung servieren wir Ihnen gerne ein Mittagessen in der Halle 710 beim Eulachpark (Nebengebäude der Parkarena).

Wir freuen uns sehr, Sie persönlich begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüsse,
Burckhardt Compression Holding AG
Ton Büchner
Präsident des Verwaltungsrats



Beilagen: Traktanden zur ordentlichen Generalversammlung, Vollmachtsformular sowie Retourcouvert, E-Voting-Kurzbeschrieb (gvote), Kurzbericht zum Geschäftsjahr 2024 (Essentials)

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1 Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung, der Jahresrechnung und Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2024 in Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle zu genehmigen.

Erläuterung

Gemäss Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 und Artikel 728b Abs. 2 Ziff. 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) sowie Art. 8 der Statuten der Burckhardt Compression Holding AG ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung der Burckhardt Compression Holding AG für das Geschäftsjahr 2024. Die Genehmigung der Jahresrechnung ist Voraussetzung für den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende.

2 Konsultativabstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2024 (Konsultativabstimmung).

Erläuterung

Gemäss Artikel 964a ff. OR ist die Burckhardt Compression Holding AG verpflichtet, einen Bericht über nichtfinanzielle Belange zu erstellen. Dieser Bericht ist auffindbar im Geschäftsbericht 2024 unter der Rubrik «Nachhaltigkeit» auf den Seiten 33–89. Der Bericht wird der Generalversammlung im Rahmen einer Konsultativabstimmung zur Genehmigung vorgelegt. Die Abstimmung umfasst die auf Seite 89 genannten Abschnitte des Nachhaltigkeitsberichts 2024.

3 Verwendung des Bilanzgewinns

in CHF	2024
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	107'469'157.03
Jahresgewinn gemäss Erfolgsrechnung	20'557'218.21
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	128'026'375.24
Der Verwaltungsrat beantragt folgende Gewinnverwendung:	
Zuweisung an gesetzliche Reserven	0.00
Bruttodividende ¹	-61'200'000.00
Vortrag auf neue Rechnung	66'826'375.24

¹ Die zum Zeitpunkt der Dividendenausschüttung im Eigenbesitz gehaltenen Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Die Höhe der Auszahlung wird daher zum Zeitpunkt der Dividendenausschüttung entsprechend gekürzt.

Bei der Annahme dieses Antrags beträgt die Bruttodividende CHF 18.00 pro Aktie und wird am 10. Juli 2025 abzüglich 35% Verrechnungssteuer ausbezahlt.

Traktanden und Anträge

Erläuterung

Gemäss Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und Art. 8 der Statuten der Burckhardt Compression Holding AG ist die Generalversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende.

4 Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung

Gemäss Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und Art. 8 der Statuten der Burckhardt Compression Holding AG ist die Generalversammlung zuständig für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Durch die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung erklärt Burckhardt Compression Holding AG zusammen mit den zustimmenden Aktionärinnen und Aktionären, dass sie die verantwortlichen Personen für Ereignisse aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr, die der Generalversammlung ordnungsgemäss zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Verantwortung ziehen werden.

5 Wahlen

5.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Personen in den Verwaltungsrat zu wählen (in Einzelabstimmung):

- 5.1.1** Ton Büchner (Wiederwahl), geboren 1965, Schweizer und Niederländer, seit 2020 Mitglied des Verwaltungsrats, für eine Amtsdauer bis und mit dem 14. Dezember 2025
- 5.1.2** Dr. Stephan Bross (Wiederwahl), geboren 1962, Deutscher, seit 2014 Mitglied des Verwaltungsrats, für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung
- 5.1.3** David Dean (Wiederwahl), geboren 1959, Schweizer, seit 2019 Mitglied des Verwaltungsrats, für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung
- 5.1.4** Maria Teresa Vacalli (Wiederwahl), geboren 1971, Schweizerin, seit 2022 Mitglied des Verwaltungsrats, für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung
- 5.1.5** Kaspar W. Kelterborn (Wiederwahl), geboren 1964, Schweizer, seit 2023 Mitglied des Verwaltungsrats, für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung
- 5.1.6** Tatiana Gillitzer (Wiederwahl), geboren 1968, Deutsche und Amerikanerin, seit 2024 Mitglied des Verwaltungsrats, für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung
- 5.1.7** Dr. Jacques Sanche (Neuwahl), geboren 1965, Schweizer und Kanadier, für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Weitere Informationen zum beruflichen Werdegang und zur Erfahrung von Jacques Sanche sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar.

Erläuterung

Gemäss Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und Art. 8 der Statuten der Burckhardt Compression Holding AG ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat beantragt im Rahmen eines strukturierten, kontrollierten und zukunftsorientierten Nachfolgeplanungsprozesses, die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats vorübergehend von sechs auf sieben zu erhöhen. Diese Erhöhung soll Kontinuität gewährleisten und einen geordneten Führungswechsel ermöglichen. Zu diesem Zweck wird Jacques Sanche als neues und zusätzliches Mitglied des Verwaltungsrats zur Wahl an der kommenden ordentlichen Generalversammlung vorgeschlagen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, ab dem 15. Dezember 2025 den Verwaltungsrat wieder auf die ursprüngliche Anzahl von sechs Mitgliedern zu reduzieren.

Traktanden und Anträge

5.2 Präsident des Verwaltungsrats

- 5.2.1** Der Verwaltungsrat beantragt, Ton Büchner, geboren 1965, Präsident des Verwaltungsrats seit 2020, für eine Amtsdauer bis und mit dem 14. Dezember 2025 als Präsident des Verwaltungsrats wiederzuwählen.
- 5.2.2** Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Jacques Sanche, geboren 1965, für die Zeit ab dem 15. Dezember 2025 für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Präsident des Verwaltungsrats zu wählen.

Erläuterung

Gemäss Artikel 698 Abs. 3 Ziff. 1 OR und Art. 8 der Statuten der Burckhardt Compression Holding AG ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates.

Wie in der Ad-hoc-Mitteilung vom 5. Juni 2025 angekündigt und im Einklang mit dem geplanten Nachfolgeprozess, hat Ton Büchner beschlossen, sein Amt als Mitglied des Verwaltungsrats am 14. Dezember 2025 niederzulegen. Während der Übergangsphase werden Ton Büchner und Jacques Sanche gemeinsam im Verwaltungsrat tätig sein, um einen reibungslosen und wirksamen Übergang sicherzustellen. Nach Abschluss dieser Übergangsphase wird Ton Büchner sein Amt als Mitglied des Verwaltungsrats am 14. Dezember 2025 niederlegen. Ab dem 15. Dezember 2025 ist vorgesehen, dass Jacques Sanche das Amt des Präsidenten des Verwaltungsrats übernimmt.

5.3 Vergütungs- und Nominationsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen (in Einzelabstimmung):

- 5.3.1** Maria Teresa Vacalli (Wiederwahl)
5.3.2 Dr. Stephan Bross (Wiederwahl)
5.3.3 Tatiana Gillitzer (Wiederwahl)

Erläuterung

Gemäss Artikel 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR und Art. 8 der Statuten der Burckhardt Compression Holding AG ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses.

5.4 Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterung

Gemäss Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und Art. 8 der Statuten der Burckhardt Compression Holding AG ist die Generalversammlung für die Wahl der Revisionsstelle zuständig.

5.5 Unabhängige Stimmrechtsvertretung

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertretung für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Erläuterung

Gemäss Artikel 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR und Art. 13 der Statuten der Burckhardt Compression Holding AG ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters. Der vorgeschlagene unabhängige Stimmrechtsvertreter gewährleistet die gesetzlich geforderte Unabhängigkeit. Er ist insbesondere vom Verwaltungsrat der Burckhardt Compression Holding AG unabhängig, besitzt keine direkten oder bedeutenden indirekten Beteiligungen an der Burckhardt Compression Holding AG und keine Mandate der Burckhardt Compression Holding AG.

6 Statutenänderungen

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 24 Abs. 1 der Statuten der Burckhardt Compression Holding AG wie folgt zu ändern (Änderungen am bisherigen Wortlaut sind deutlich gekennzeichnet):

Die Generalversammlung genehmigt jährlich und stimmt gesondert ab über den maximalen Gesamtbetrag für die feste Vergütung des Verwaltungsrates für ~~das der Generalversammlung folgende Geschäftsjahr~~ die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung

Gestützt auf eine im Geschäftsjahr 2024 durchgeführte Benchmark-Analyse und im Einklang mit der gängigen Praxis beantragt der Verwaltungsrat, die Statuten dahingehend zu ändern, dass der maximale Gesamtbetrag für die feste Vergütung des Verwaltungsrats jährlich *bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung* genehmigt wird (siehe auch die Erläuterungen zu Traktandum 7.3). Diese Änderung bietet den Vorteil, dass den Aktionärinnen und Aktionären die Mitglieder des Verwaltungsrats zum Zeitpunkt der Genehmigung der Vergütung in der Regel bekannt sind, da die Genehmigung mit der (Wieder-)Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats zusammenfällt. Zudem kann bei der Wahl neuer Mitglieder in den Verwaltungsrat der zur Genehmigung vorgelegte maximale Gesamtbetrag für die feste Vergütung bereits zu Beginn der jeweiligen Amtsdauer an die neue Zusammensetzung des Verwaltungsrats angepasst werden. Die derzeitigen Statuten sehen vor, dass die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der festen Vergütung des Verwaltungsrats jeweils *für das der Generalversammlung folgende Geschäftsjahr erfolgt*.

Die Statuten in der vom Verwaltungsrat beantragten Form sind sodann in synoptischer Darstellung in Anhang A zu dieser Einladung enthalten.

7 Abstimmung über die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

7.1. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, einen Gesamtbetrag von CHF 1'744'000 (brutto, inklusive Sozialversicherungsbeiträge und sonstiger Leistungen) für die variable Vergütung der fünf Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.

Erläuterung

Gemäss Artikel 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und Art. 24 Abs. 2 der Statuten der Burckhardt Compression Holding AG genehmigt die Generalversammlung jährlich die Anträge des Verwaltungsrats betreffend den maximalen Gesamtbetrag für die variable Vergütung der Geschäftsleitung. Die variable Vergütung der Geschäftsleitung besteht aus einem Short-Term-Incentive (STI) und einem Long-Term-Incentive (LTI). Der maximale Gesamtbetrag der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 liegt insgesamt um 8 % über dem maximalen Gesamtbetrag der variablen Vergütung im vorangegangenen Geschäftsjahr. Dies ist auf einen höheren STI-Erreichungsgrad aufgrund der entsprechend stärkeren Geschäftsentwicklung zurückzuführen. Weitere Einzelheiten finden Sie im Vergütungsbericht auf den Seiten 111–116.

7.2 Konsultativabstimmung Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 im Rahmen einer reinen Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterung

Der Vergütungsbericht kann als Teil des Geschäftsberichts unter <https://www.burckhardtcompression.com/report> ab Seite 106 abgerufen werden. Der Vergütungsbericht erläutert die Grundsätze und Elemente der Vergütungen auf Stufe Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Ebenso enthält er sämtliche Vergütungen, die an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2024 ausgerichtet wurden. Gemäss Bericht der Revisionsstelle entspricht der Vergütungsbericht den gesetzlichen Vorgaben. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter.

Traktanden und Anträge

7.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags für die feste Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

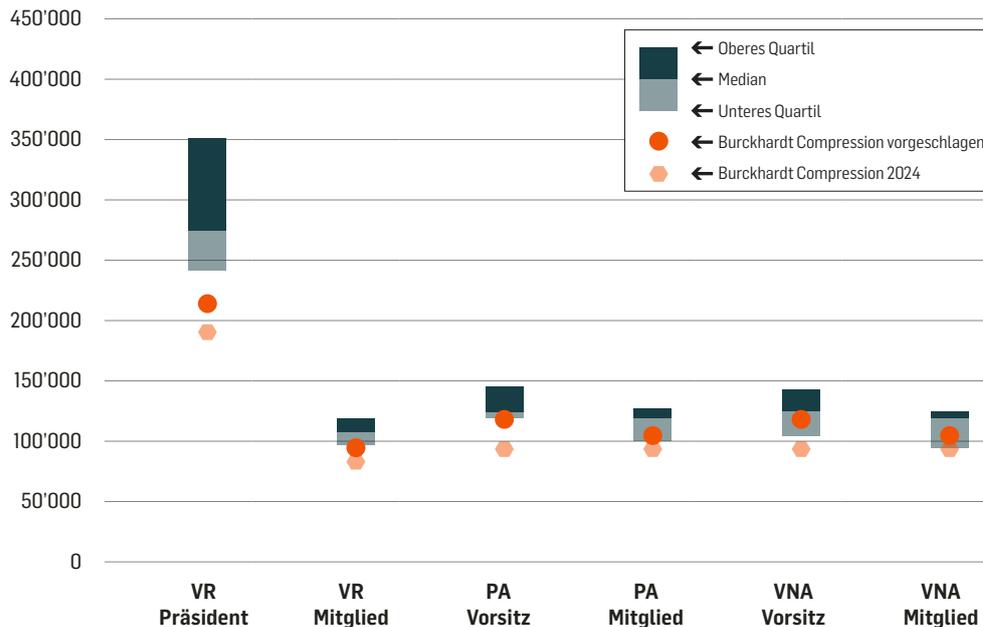
Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 1'050'000 (brutto, inklusive Sozialversicherungsbeiträge und sonstiger Leistungen) für die feste Vergütung der sechs Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 zu genehmigen (siehe auch die Erläuterung in Traktandum 6). Der beantragte Betrag deckt auch die Kosten für ein zusätzliches Mitglied des Verwaltungsrats für sechs Monate ab, um die Nachfolgeregelung umzusetzen (siehe auch die Erläuterung in Traktandum 5.1).

Erläuterung

Gemäss Artikel 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und Art. 24 der Statuten der Burckhardt Compression Holding AG genehmigt die Generalversammlung jährlich die Anträge des Verwaltungsrats betreffend den maximalen Gesamtbetrag für die feste Vergütung des Verwaltungsrats. Dieser beantragte Gesamtbetrag ist 18 % höher als der von der Generalversammlung im Jahr 2024 für das Geschäftsjahr 2025 genehmigte Betrag. Dies ist teilweise auf die beantragte vorübergehende Erhöhung der Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats zurückzuführen. Zudem ist eine Erhöhung des jährlichen Grundhonorars sowie der Ausschussvergütungen vorgesehen. Diese beantragte Anpassung basiert auf den Ergebnissen einer im Geschäftsjahr 2024 durchgeführten Benchmark-Analyse, welche ergab, dass das aktuelle Vergütungsniveau unter dem unteren Quartil der Vergleichsgruppe liegt. Diese Erhöhung würde die Vergütung des Verwaltungsrats in Richtung des unteren Quartils der Vergleichsgruppe positionieren. Detaillierte Informationen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen und werden auch im Vergütungsbericht 2025 enthalten sein.

Benchmark der jährlichen Gesamtvergütung

in CHF



- Für alle Ausschussvorsitzenden/-mitglieder (PA = Prüfungsausschuss, VNA = Vergütungs- & Nominationsausschuss) wird davon ausgegangen, dass sie ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats sind (d. h. Verwaltungsratsvergütung + entsprechende Ausschussvergütung), um eine einheitliche Grundlage für den Vergleich der individuellen jährlichen Gesamtvergütungsbeträge zu gewährleisten. Diese Gesamtvergütungsperspektive soll einen zusätzlichen Blickwinkel auf Vergleichsunternehmen bieten.
- Einzelheiten zur Vergleichsgruppe finden Sie im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 auf den Seiten 109 und 110 (Abschnitt 3.1).
- Für den Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss liegen nicht genügend Datenpunkte für eine Bewertung vor.

Um die Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats bei der Wahrnehmung ihrer Aufsichtsaufgaben zu wahren, besteht ihre Vergütung ausschliesslich aus einer fixen Vergütung, 80 % in bar und 20 % in Aktien der Burckhardt Compression Holding AG. Weitere Einzelheiten befinden sich im Vergütungsbericht auf den Seiten 109, 110 und 113.

Traktanden und Anträge

7.4. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der festen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026

Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 2'400'000 (brutto, inklusive Sozialversicherungsbeiträge und sonstiger Leistungen) für die feste Vergütung der fünf Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026 zu genehmigen.

Erläuterung

Gemäss Artikel 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und Art. 24 der Statuten der Burckhardt Compression Holding AG genehmigt die Generalversammlung jährlich die Anträge des Verwaltungsrats betreffend den maximalen Gesamtbetrag für die feste Vergütung der Geschäftsleitung. Der maximale Gesamtbetrag für die feste Vergütung beinhaltet geschätzte Sozialversicherungsbeiträge und eine Rücklage. Der beantragte Betrag ist der gleiche Betrag, den die Generalversammlung 2024 für das Geschäftsjahr 2025 beschlossen hat. Weitere Einzelheiten befinden sich im Vergütungsbericht auf den Seiten 110 und 114.

Unterlagen

Der Lagebericht, das «Essentials» sowie die Berichte der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 liegen ab sofort am Sitz der Gesellschaft, Franz-Burckhardt-Strasse 5, 8404 Winterthur, zur Einsicht auf. Diese Berichte sind zudem auf unserer Website publiziert: www.burckhardtcompression.com/report.

Stimmberechtigung/Zutrittskarten

An der Generalversammlung sind die am 25. Juni 2025 im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre berechtigt, ihr Stimmrecht über die unabhängige Stimmrechtsvertretung auszuüben oder an der Generalversammlung persönlich teilzunehmen. Die Zutrittskarten zur ordentlichen Generalversammlung werden nicht automatisch zugestellt; Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten, diese so rasch wie möglich, spätestens jedoch bis am 1. Juli 2025 mit dem beiliegenden Formular bei der Computershare Schweiz AG, Olten, zu bestellen. Der Versand der bestellten Zutrittskarten erfolgt ab dem 26. Juni 2025.

Stellvertretung an der Generalversammlung/Vollmachtserteilung

Aktionärinnen und Aktionäre können sich wie folgt vertreten lassen:

- Durch eine andere handlungsfähige Person. Alle von einer Aktionärin oder einem Aktionär gehaltenen Aktien können nur von einer Person vertreten werden. Zur Vollmachtserteilung genügt das entsprechend ausgefüllte Anmeldeformular.
- Durch die unabhängige Stimmrechtsvertretung, Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich. Zur Weisungserteilung genügt das entsprechend ausgefüllte Vollmachtsformular. Weisungen zu einzelnen Abstimmungen sind auf dem Vollmachtformular anzubringen und bis spätestens am 1. Juli 2025 an die Computershare Schweiz AG, Olten, zu retournieren.
- Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Vollmacht samt Stimmrechtsinstruktionen auch auf elektronischem Weg an die unabhängige Stimmrechtsvertretung erteilen. Wir verweisen diesbezüglich auf den beiliegenden Kurzbeschrieb (gvote) sowie die dazu benötigten Log-in-Daten auf dem Vollmachtformular. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 1. Juli 2025, 23.59 Uhr (MEZ/CET) möglich.
- Wenn eine Aktionärin oder ein Aktionär der unabhängigen Stimmrechtsvertretung sowohl elektronisch (gvote) als auch schriftlich Weisungen erteilt, werden ausschliesslich die elektronischen Weisungen berücksichtigt.

Winterthur, 6. Juni 2025
Burckhardt Compression Holding AG
Im Namen des Verwaltungsrats



Ton Büchner
Chair of the Board of Directors

Anhang A

Aktuell:

V. VERGÜTUNGEN DES VERWALTUNGSRATES UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

Art. 24

Genehmigung der Vergütungen durch die Generalversammlung

Die Generalversammlung genehmigt jährlich und stimmt gesondert ab über den maximalen Gesamtbetrag für die feste Vergütung des Verwaltungsrates für das der Generalversammlung folgende Geschäftsjahr.

Die Generalversammlung genehmigt zudem jährlich und gesondert den maximalen Gesamtbetrag für die feste Vergütung der Geschäftsleitung für das der Generalversammlung folgende Geschäftsjahr sowie den Betrag der an die Geschäftsleitung für das/die der Generalversammlung vorangehende/n Geschäftsjahr/e zu entrichtenden variablen Vergütung. Wird prospektiv über variable Vergütungen abgestimmt, muss der Generalversammlung der Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung vorgelegt werden.

Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung zusätzliche oder abweichende Anträge in Bezug auf die gleichen oder andere Zeitperioden zur Genehmigung unterbreiten.

Lehnt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrates ab, ist der Verwaltungsrat ermächtigt, anlässlich der gleichen Generalversammlung neue Anträge zu stellen, oder die Abstimmung über die Genehmigung der Vergütungen auf eine ausserordentliche oder die nächste ordentliche Generalversammlung zu vertagen. Bis zur Genehmigung der festen Vergütungen durch die Generalversammlung kann der Verwaltungsrat die Vergütungen unter dem Vorbehalt der Genehmigung auszahlen.

Zur Abstimmung:

V. VERGÜTUNGEN DES VERWALTUNGSRATES UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

Art. 24

Genehmigung der Vergütungen durch die Generalversammlung

Die Generalversammlung genehmigt jährlich und stimmt gesondert ab über den maximalen Gesamtbetrag für die feste Vergütung des Verwaltungsrates für ~~das der Generalversammlung folgende Geschäftsjahr~~ **die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.**

Die Generalversammlung genehmigt zudem jährlich und gesondert den maximalen Gesamtbetrag für die feste Vergütung der Geschäftsleitung für das der Generalversammlung folgende Geschäftsjahr sowie den Betrag der an die Geschäftsleitung für das/die der Generalversammlung vorangehende/n Geschäftsjahr/e zu entrichtenden variablen Vergütung. Wird prospektiv über variable Vergütungen abgestimmt, muss der Generalversammlung der Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung vorgelegt werden.

Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung zusätzliche oder abweichende Anträge in Bezug auf die gleichen oder andere Zeitperioden zur Genehmigung unterbreiten.

Lehnt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrates ab, ist der Verwaltungsrat ermächtigt, anlässlich der gleichen Generalversammlung neue Anträge zu stellen, oder die Abstimmung über die Genehmigung der Vergütungen auf eine ausserordentliche oder die nächste ordentliche Generalversammlung zu vertagen. Bis zur Genehmigung der festen Vergütungen durch die Generalversammlung kann der Verwaltungsrat die Vergütungen unter dem Vorbehalt der Genehmigung auszahlen.

Wegbeschreibung



Anreise mit dem Auto: Autobahn A1 von Zürich oder St. Gallen, Ausfahrt Oberwinterthur, Richtung Winterthur, bei der fünften Ampel links abbiegen, 500 m weiter geradeaus fahren, Richtung Turbenthal. Bei der nächsten Möglichkeit rechts abbiegen, Richtung «Industriepark Oberwinterthur». Nächste Kreuzung rechts abbiegen und sofort wieder links abbiegen.

Anreise mit der Bahn: Von Zürich aus bis Oberwinterthur fahren, auf dem Bahnsteig entgegen der Fahrtrichtung die Treppe nehmen und links in die Bahnunterführung abbiegen. Die Hegifeldstrasse überqueren und links abbiegen. Nach 50 m rechts abbiegen, 150 m dem Bach entlang gehen und dann rechts in die Barbara-Reinhart-Strasse abbiegen.

Anreise mit dem Bus: Ab Hauptbahnhof Winterthur Bus Nr. 5 Richtung Technorama oder Bus Nr. 7 Richtung Hegi nehmen. Die Fahrzeit bis zur Haltestelle Industriepark beträgt 14 Minuten. Anschliessend der Beschilderung folgen.

Burckhardt Compression Holding AG

Franz-Burckhardt-Strasse 5, Postfach 3352

CH-8404 Winterthur, Schweiz

Tel: +41 (0)52 262 55 00, Fax: +41 (0)52 261 00 51

info@burckhardtcompression.com, www.burckhardtcompression.com

Burckhardt Compression Holding AG

Tel.: +41 (0)52 261 55 00

info@burckhardtcompression.com

www.burckhardtcompression.com